

Dussmann Maker Faire

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

§ 1 Allgemein

Die Dussmann das KulturKaufhaus GmbH (im Folgenden „Veranstalterin“ genannt) als Veranstalterin der Dussmann Maker Faire 2020 in Berlin (im Folgenden „Dussmann Maker Faire“ genannt) erlaubt der oben bezeichneten Person oder juristischen Person (im Folgenden „Teilnehmende“ genannt) an der Dussmann Maker Faire teilzunehmen. Die Dussmann Maker Faire ist eine unabhängig organisierte Veranstaltung unter der Lizenz von Maker Media und wird präsentiert vom deutschsprachigen Make Magazin.

§ 2 Anmeldung/Teilnahmebedingungen

Eine Teilnahme ist erst nach erfolgreicher Zulassung zur Dussmann Maker Faire möglich. Die Anmeldeerklärung ist bindend. Erst mit schriftlicher (E-Mail genügt) Bestätigung durch die Veranstalterin sind die Teilnehmenden zu der Dussmann Maker Faire zugelassen. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Personen bzw. das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten/Dienstleistungen. Ein späterer Wechsel ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Veranstalterin möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die vorab angemeldeten Projekte während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung auszustellen und den eigenen Stand stetig besetzt zu halten. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden die Teilnahmebedingung. Sollte es sich bei den Teilnehmenden um juristische Personen handeln, so garantieren die Anmeldenden entsprechend bevollmächtigt zu sein.

§ 3 Haftung

Die Teilnehmenden sind für das eigene Material und/oder Präsentation und/oder anderweitige Darstellung („Ausstellung“) selbst verantwortlich und beteiligen sich auf eigene Gefahr an der Dussmann Maker Faire. Sie haften gegenüber der Veranstalterin, den Besuchern und Besucherinnen der Dussmann Maker Faire und/oder Dritten für die eigene Ausstellung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Teilnehmenden haben für die eigene Ausstellung alle notwendigen behördlichen oder anderweitigen Erlaubnisse einzuholen. Die Teilnehmenden sichern zu, im Besitz aller notwendigen Nutzungsrechte zu sein, sollten durch die eigene Ausstellung Schutzrechte Dritter betroffen sein. Die Teilnehmenden werden die Veranstalterin diesbezüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Die Veranstalterin übernimmt gegenüber den Teilnehmenden nur Haftung für Schäden, die aufgrund einer grob fahrlässigen oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalterin selbst, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin beruhen. Die Haftung von Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Kündigung/Beendigung

Die Veranstalterin ist berechtigt die Teilnehmenden einseitig und fristlos von der Dussmann Maker Faire auszuschließen, sollten diese gegen die hier aufgeführten Bedingungen verstoßen. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn die Teilnehmenden ohne vorherige Anmeldung bei der Veranstalterin die eigenen Projekte Besuchern und/oder Dritten zum Verkauf anbieten. Darüber hinaus ist die Veranstalterin berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder Sicherheitsgründen, Änderungen der Dussmann Maker Faire vorzunehmen oder die Dussmann Maker Faire abubrechen bzw. im Vorfeld abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht seitens der Veranstalterin gegenüber den Teilnehmenden.

§ 5 Recht am eigenen Bild

Die Teilnehmenden erklären sich mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen anlässlich der Dussmann Maker Faire seitens der Veranstalterin und der Maker Faires für Werbezwecke und/oder redaktionelle Berichterstattung in den zur Veranstalterin oder den Mini Maker Faires gehörenden Medien einverstanden. Die Teilnehmenden verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus den eigenen Persönlichkeitsrecht, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen entstehen könnten. Die Teilnehmenden erklären sich zudem damit einverstanden, dass die Veranstalterin oder die Maker Faires die angefertigten Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen nach erfolgter Sichtung und Auswahl an die Betreibenden der Veranstaltungsorte zwecks dortiger eigener Werbemaßnahmen weiterleiten. Die Teilnehmenden erklären sich zudem bei Vorstellung der eigenen Projekte seitens der Veranstalterin oder der Maker Faires zu Werbezwecken und/oder redaktioneller Berichterstattung in den Medien der Partner der Maker Faires (Harenberg Kommunikation Verlags- und Medien GmbH & Co. KG, Maker Media GmbH) mit der namentlichen Nennung einverstanden.

§ 6 Sonstiges

Die Teilnehmenden bestätigen 18 Jahre oder älter zu sein. Sollten die Teilnehmenden das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so ist eine entsprechende schriftliche Erlaubnis (per E-Mail an maker@buchaktuell.de) zur Teilnahme an der Mini Maker Faire der Eltern bzw. gesetzlichen Erziehungsberechtigten dieser Teilnahmebedingung gesondert beizufügen. Die personenbezogenen Anmeldedaten der Teilnehmenden werden ausschließlich für die Durchführung und Planung von Mini Maker Faires verwendet. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Gerichtsstand ist Hagen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.